

**Sitzungsvorlage öffentlich**  
**Nr. ORJE/2024/001**

**Ortschaftsverwaltung Jesingen**

Federführung: Armbruster, Gabriele  
Telefon: 07021 509-941

AZ:  
Datum: 15.01.2024

**Ehrenamtsentschädigung Feuerwehr Jesingen - Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe**

<b>GREMIUM</b>	<b>BERATUNGSZWECK</b>	<b>STATUS</b>	<b>DATUM</b>
Ortschaftsrat Jesingen	Beschlussfassung	öffentlich	29.01.2024

**ANLAGEN**

**BEZUG**

SiVo: GR/2022/024, Änderung von Feuerwehrsatzungen

**BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE**

Beglaubigte Auszüge an:

Mitzeichnung von: 140, 350

Armbruster  
Ortsvorsteherin

## STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Eine nachhaltige Entwicklung ist das Leitprinzip der Stadt Kirchheim unter Teck. Eine Strategie mit realistischen Zielen und konkreten Maßnahmen, die regelmäßig überprüft und gegebenenfalls korrigiert wird, ist dafür die Grundlage.

Zentrale Aspekte für eine zukunftsfähige Gesellschaft sind dabei Ressourcen zu schonen und eine generationengerechte Entwicklung. Darunter fällt auch die Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalt- und Finanzwirtschaft. Lokales Handeln wird als Schlüssel für eine tragfähige globale Zukunft betrachtet. Voraussetzung dafür ist eine nachhaltig ausgerichtete Verwaltung mit Vorbildfunktion.

### Handlungsfelder

#### Priorität 1

- Wohnen und Quartiere
- Bildung
- Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Energie

#### Priorität 2

- Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
- Mobilität und Versorgungsnetze
- Umwelt- und Naturschutz

#### Priorität 3

- Gesellschaftliche Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement
- Kultur, Sport und Freizeit
- Gesundes und sicheres Leben

#### Priorität 4

- Moderne Verwaltung und Gremien

### Betroffene Zielsetzungen

-

## AUSWIRKUNGEN AUF DAS KLIMA

Keine Auswirkungen

Hinweise: t CO<sub>2</sub> äq/a = Tonnen Kohlendioxidäquivalente pro Jahr; Bei einer erheblichen Erhöhung sind Alternativen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen im Textteil dargestellt und das Klimaschutzmanagement wurde beteiligt.

Positive Auswirkungen

Negative Auswirkungen

Geringfügige Reduktion <100t CO<sub>2</sub>äq/a

Geringfügige Erhöhung <100t CO<sub>2</sub>äq/a

Erhebliche Reduktion ≥100t CO<sub>2</sub>äq/a

Erhebliche Erhöhung einmalig ≥100t CO<sub>2</sub>äq

Erhebliche Erhöhung langfristig ≥10t CO<sub>2</sub>äq/a

## FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Einmalig: Euro 5.918

In der Folge: Euro

- Finanzielle Auswirkungen
- Keine finanziellen Auswirkungen

- Finanzielle Auswirkungen
- Keine finanziellen Auswirkungen

Teilhaushalt	5
Produktgruppe	1260
Kostenstelle/Investitionsauftrag	10305112
Sachkonto	44210000

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle/Investitionsauftrag	
Sachkonto	

### Ergänzende Ausführungen:

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für das Budget Feuerwehr Jesingen aufgrund der erhöhten Aufwendungen im Bereich ehrenamtliche Tätigkeit.

## **ANTRAG**

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 5.918 € (Kostenstelle 10305112, Feuerschutz Jesingen, Sachkonto: 44210000, Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit) für die Auszahlung der ehrenamtlichen Entschädigungen im Haushaltsjahr 2023. Zur Deckung stehen Mittel im Budget der Ortsverwaltung Jesingen mit Mehreinnahmen von Benutzungsgebühren in der Kinderbetreuung (Kostenstelle 40205212, Sachkonto: 33210000) zur Verfügung.

## **ZUSAMMENFASSUNG**

Die Planansätze für die Budgeteinheiten Feuerwehr Kirchheim unter Teck, Abteilung Jesingen sind vollständig erschöpft.

Die Auszahlung der Einsatzgelder des vierten Quartals 2023 an die Feuerwehrmitglieder der Abteilung Jesingen kann ohne Erhöhung des Budgetrahmens nicht geleistet werden.

## **ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG**

Im Haushaltsjahr 2023 waren für die Abteilung Jesingen für Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit (Sachkonto 44210000) insgesamt 15.000 € veranschlagt. Die Höhe der Mittelansätze für den Doppelhaushalt 2022/2023 wurden im Dezember 2021 vom Gemeinderat verabschiedet. Im März 2022 beschloss der Gemeinderat die Erhöhung der Entschädigungssätze für die ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Kirchheim unter Teck, Jesingen und Nabern. Die entstehenden Mehraufwendungen sollten durch Mehrerträge bei der Neukalkulation des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Kirchheim unter Teck nach dem Feuerwehrgesetz gedeckt werden. Die Kostenersatzsätze wurden ebenfalls im März 2022 vom Gemeinderat beschlossen. Durch personelle Engpässe in der Abteilung Bürgerdienste, Sicherheit und Ordnung wurden die Kostenersatzbescheide an die Verursacher bislang noch nicht erstellt. Somit fehlen diese zur Deckung der Mehraufwendungen.

Das Feuerwehrbudget ist erschöpft. Die Ausbezahlung der Einsatzgelder aus dem letzten Quartal 2023 an die Feuerwehrmitglieder stehen noch aus und machen die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 5.918 € notwendig.

Der Sachverhalt ist keine ortsspezifische Gegebenheit, sondern ist durch die Zuständigkeit des Budgets in der Ortschaft zu behandeln.

In den von der Ortsverwaltung verantwortlich geführten städtischen Budgets kann die Deckung für die Ausgaben durch Mehreinnahmen im Teilhaushalt 6, Kostenstelle 40205212, Sachkonto: 33210000 erfolgen. Der Gemeinderat hatte dieser Gebührenerhöhung ebenfalls erst zugestimmt, nachdem der Doppelhaushalt bereits genehmigt war.

Die Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben im Rahmen der für die jeweilige Ortschaft im Haushaltsplan bereitgestellten Mittel von mehr als 2.500 Euro, obliegen nach §14 Abs. 5 Nr. 2 der Hauptsatzung der Stadt Kirchheim unter Teck dem Ortschaftsrat.